

### 3. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer/innen



### Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (vom 03.08.2020) minderjähriger Teilnehmer/innen (Einfachheitshalber wird nachfolgend die weibliche Form verwendet) **wird** an Trainingsangeboten während der Corona-Pandemie

Datum: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum  
des Kindes: \_\_\_\_\_

Gruppenname: \_\_\_\_\_

#### während der Corona-Pandemie gelten folgende Regelungen für den Trainingsbetrieb:

- Die Trainingsgruppen werden auf maximal 30 Teilnehmer inkl. Trainer festgelegt
- Beim Betreten oder Verlassen des Sport- und Begegnungszentrums sowie bei der Benutzung der Sanitäreinrichtungen ist ein Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmerinnen sowie der Trainerinnen zu tragen. während der Trainingseinheit darf der Schutz abgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schutzmasken mit entsprechendem Abstand zueinander aufbewahrt werden.

- Beim Betreten und Verlassen des Sport- und Begegnungszentrums sind die TeilnehmerInnen sowie die TrainerInnen dazu angehalten, ihre Hände zu waschen/ bzw. ein Handdesinfektionsmittel zu benutzen. Die TrainerInnen sind für die Bereitstellung des Handdesinfektionsmittels für die TeilnehmerInnen verantwortlich.
- Jede Teilnehmerin bringt ihre eigenen Handtücher und Getränke zur Trainingseinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten und Sportgeräte.
- Die Sportkleidung muss bereits im eigenen Haushalt angezogen werden. Die Umkleidekabinen sind geschlossen.
- Alle TeilnehmerInnen und TrainerInnen dürfen nur bei vollständiger Gesundheit am Training teilnehmen. Bei Husten, Schnupfen oder Fieber ist eine Teilnahme ausdrücklich untersagt.
- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt des Gymnastikraums nicht gestattet. Kinder dürfen durch eine Person begleitet werden. Die nicht am Training beteiligten Personen haltend zwingend den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein. Die TrainerInnen haben dafür Sorge zu tragen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Bei Nichteinhaltung der Regeln, können Personen durch die TrainerInnen des Gymnastikraums verwiesen werden.
- Bei jeder Trainingseinheit werden Teilnehmerlisten geführt, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Diese werden von den TrainerInnen geführt und abgeheftet.
- In den Pausen und zu den Wechselzeiten (Anfang und Ende der Trainingseinheit) gelten die bekannten Mindestabstände von 1,5 Metern zueinander.
- Alle Teilnehmenden verlassen das Sport- und Begegnungszentrum unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit.

Ich habe die obenstehenden Regeln gelesen und mit meinem Kind besprochen.

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten meines Kindes von den TrainerInnen bei jeder Trainingseinheit notiert und aufbewahrt werden. Im Falle einer Infektion dürfen diese Daten an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. Im Falle einer eigenen Infektion mit dem Corona Virus (COVID-19) oder einer im eigenen Haushalt lebenden Person informiere ich umgehend die zuständigen TrainerInnen des KV Westenholz oder direkt den Hauptvorstand des Vereins.

---

Datum/Unterschrift